

Postulat P 8/20

Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln

Am 18. November 2020 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Gemäss § 17 der Schwyzer Verfassung bewahrt und fördert der Staat die Kultur in ihrer Vielfalt (SRSZ 100.100). Der Kanton Schwyz fördert Projekte von kantonaler und regionaler Bedeutung in verschiedensten Bereichen durch den «Fonds zur Förderung der Kultur» (Reglement zur Kulturförderung vom 25. Juni 1996). Dieser wird ausschliesslich vom Lotteriefonds gespiesen. Finanzielle Förderung der Infrastruktur von Einrichtungen zur Förderung des kulturellen Lebens (z.B. Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge) sind zurzeit nicht möglich. Bereits der Bericht zu den Kulturräumen im Kanton Schwyz aus dem Jahre 2009 zeigt Handlungspotenzial im Bereich der Kulturräume auf (Kulturräume im Kanton Schwyz Bericht im Auftrag des Amtes für Kultur des Kantons Schwyz 10. November 2009). Ein Blick auf die Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2020 vom Bundesamt für Kultur bestätigt zudem, dass die Kulturausgaben des Kantons Schwyz und der Schwyzer Gemeinden pro Einwohner/in inklusive Lotteriebeiträge im interkantonalen Vergleich sehr tief sind (Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2020 vom Bundesamt für Kultur S. 12 und S. 13). Die Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2020 liefert wohl kein abschliessendes Bild über die Kulturfinanzierung in der Schweiz – Gewisse Tendenzen, wie die tiefe finanzielle Ausgaben der Schwyzer Gemeinden und den Kanton im Bereich der Kultur, sind jedoch durchaus erkennbar.

Eine finanzielle Förderung an die Investitions- und/oder Betriebskosten von Kulturräumen durch den Kanton bringt viele Vorteile mit sich mit. Das bestehende kulturelle Angebot kann ausgebaut werden und das finanzielle Risiko für Kulturveranstalter wird gesenkt. Dabei wird das kulturelle Angebot im Kanton längerfristig gesteigert und gesichert. Die finanzielle Unterstützung ist somit ein „Garant für Kontinuität“. Andere Kantone machen es vor: Sie finanzieren Kulturstätten und führen gar eigene Kulturstätten. Der wirtschaftliche Aspekt einer solchen Institution ist nicht unerheblich: Sie kurbelt den Tourismus an, strahlt überregional aus, ist eine wichtige Stütze für die (lokale) Kulturszene und ein wesentlicher Faktor für die Standortattraktivität.

Deshalb ist es an der Zeit, dass der Kanton Schwyz in Zukunft an die Investitions- und/oder Betriebskosten der kulturellen Einrichtungen von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vereinigungen finanzielle Unterstützung gewähren kann. So sollen in Zukunft zum Beispiel Bühnen oder andere Kultur-Einrichtungen an die Investitions- und/oder Betriebskosten vom Kanton Geld gesprochen bekommen können. Diese Gelder sollen nur gesprochen werden, wenn ein regionales Interesse vorliegt und sich die Standortgemeinde oder/und der Standortbezirk angemessen beteiligt. Die eingangs erwähnte bewährte projektbezogene Förderstrategie soll daher ergänzt werden. Diese bereits bestehende heutige kantonale Kulturförderung soll daher explizit nicht gekürzt werden.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist, damit die kantonal gelebte projektbezogene Kulturförderung durch die finanzielle Förderung der Infrastruktur von Kultur-Einrichtungen (z.B. Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge) ergänzt werden kann. Der Regierungsrat soll zudem darlegen, wie er gedenkt, dem in der Verfassung genannten Kulturleitartikel einer nachhaltigen Förderstrategie mittels Projekt- wie auch Objektfinanzierung gerecht zu werden.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»